

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers  
**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen  
**Band:** 42 (1971)  
**Heft:** 3  
  
**Rubrik:** An unsere Abonnenten!

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## *An unsere Abonnenten!*

«Der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe» haben wir unseren Abonnenten eine Mitteilung zu machen, von der wir hoffen, dass sie mit wohlwollendem Verständnis aufgenommen werde. Seit 1966 beläuft sich der Preis für das Fachblatt-Abonnement unverändert auf 20 Franken im Jahr. In dieser Zeit sind Umfang und Auflage des Vereinsorgans der Heimleiter in beträchtlichem Ausmass gewachsen. Noch grösser freilich ist die jährliche Zunahme der Kosten für Druck und Papier sowie der allgemeinen Redaktionskosten mit Einschluss der Postgebühren. Nach verschiedenen Anpassungen der Insertionstarife nötigt die Kostenlage den Herausgeber erneut dazu, im Interesse des gesicherten Fortbestandes der Zeitschrift, den erforderlichen Ausgleich herzustellen. Darum hat der Vorstand VSA anlässlich seiner letzten Sitzung beschlossen, es sei — und zwar mit sofortiger Wirkung — eine

### *Erhöhung der Abonnementspreise*

von bisher 20 auf 25 Franken pro Jahr vorzunehmen. Dementsprechend erhöhen sich auch die Preise für das Halbjahresabonnement und das Auslandsabonnement auf 15 bzw. 30 Franken. Die Einzelnummer kostet inskünftig 3 Franken plus Porto. Wir sind herzlich dankbar, für diese unaufschiebbare und unausweichliche Massnahme wenn nicht den lauten Beifall, so doch die stillschweigende Billigung unserer treuen Abonnenten und Leser zu finden.

Die Redaktion

Arbeitsbewertung für Sozialarbeiter (Betriebswirtschaftliches Institut Eidg. Techn. Hochschule)

Nachwuchsmangel in der Sozialen Arbeit, was tun? (gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich)

Im Rahmen der Schweiz. Landeskonferenz für Sozialwesen wurde ausserdem eine Reihe genereller Sachfragen zu *Richtlinien* ausgestaltet. Diese zeigen einerseits den

gegenwärtigen Stand der Auffassungen über die Heimerziehung und versuchen zugleich, künftige Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. So wurden zuhanden der Fachkreise folgende Leitbilder veröffentlicht:

Richtlinien für die Schulung von Leitung und Mitarbeitern in Erziehungsheimen für Kinder und Jugendliche.  
Richtlinien für die Praktikantenausbildung im Heim.

Richtlinien für die Organisation von Erziehungsheimen für Kinder und Jugendliche. (Bezug durch Schweiz. Landeskonferenz für Sozialwesen, Brandschenkestrasse 36, 8039 Zürich)

Angesichts der prekären Personalnot gründeten verschiedene Schulträger neue *Ausbildungskurse* auf der Ebene des Heimerzieherberufs, erweiterten die Ausbildungskapazität oder bieten neue Ausbildungswege an. Zu diesen Bestrebungen dürfen auch die Leiterkurse, die seit Jahren durchgeführt worden sind, oder das kürzlich angekündigte Heimleitervorgesetzten-Seminar miteinbezogen werden.

— Eine intensive und vor allem verbindliche Zusammenarbeit der Heimerzieherausbildungsstätten wird aufgrund der kürzlich genehmigten *Grundanforderungen* für die Heimerzieherausbildung gegenwärtig realisiert.

— In den nächsten Jahren können wirksame Resultate in der Sanierung der Anstellungsbedingungen des Heimpersonals erwartet werden. Der *Normalarbeitsvertrag*, der in Zusammenarbeit der schweizerischen Fachverbände mit dem BIGA ratifiziert worden ist, regelt grundsätzliche Anstellungsfragen, die bisher nicht generell gelöst waren.

— Die umfassenden *Erhebungen über den Stand der Heime für Schwererziehbare*, welche vom Eidgenössischen Justizdepartement auf gesamtschweizerischer Ebene durchgeführt worden sind, bildet einerseits die Grundlage für die gesetzlich festgelegten *Subventionszusprechungen* dieser Heime, andererseits könnten die Ergebnisse dieser Umfragen auch eine wertvolle *Gesamtplanungs und Koordinationsgrundlage* bilden.

— In all den vielen Kritiken ist kaum ein Hinweis zu finden, in dem auf die Sanierungsmassnahmen, welche durch die IV-Leistungen ermöglicht worden sind. Im Verlauf der letzten zehn Jahre konnten die zahlreichen *IV-Institutionen in heilpädagogisch-therapeutischer, personeller, administrativer und baulicher Hinsicht* eine geradezu revolutionär anmutende Entwicklung der Behindertenhilfe verzeichnen. Reformen, neue Modelle sollen diskutiert, innert nützlicher Zeit aber auch realisiert werden.

Seit Jahren haben sich zahlreiche Kräfte damit beschäftigt, durch schrittweises Vorgehen Verbesserungen zu erzielen. Sicherlich fehlte dabei oft die gegenseitige Information und Koordination der gemeinsamen Interessen. Jene, die sich für die Arbeit der Heime verwenden, werden sich nicht scheuen, Mißstände zu beseitigen helfen und die hängigen Frgen zu lösen suchen.

Es ist zu hoffen, dass durch die öffentliche Kritik die zuständigen Entscheidungsinstanzen hellhöriger und die langwierigen Dienstwege kürzer geworden sind.

P. Sonderegger